

N^o. 12.

Dezember 1910.

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe
gestattet.

Gemäß der Bestimmung des § 16 unsers Statuts vom 7. April 1886 benachrichtigen wir unsere Mitglieder, daß wir fortan außer in der jetzt vereinigten Ostseezeitung und Neuen Stettiner Zeitung unsere Bekanntmachungen auch in dem Stettiner General-Anzeiger veröffentlichen.

Stettin, den 1. November 1910.

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

1856 2. 10/11.

Kirchenvisitation in Pommern 1539.

Auf dem Landtage zu Treptow a. R. war zwar 1534 die Einführung der Reformation in Pommern beschlossen, aber noch lange dauerte es, bis dieser Beschluß in die Tat umgesetzt war. Auf fast allen Seiten fanden die Herzöge Widerstand. Murrte der Adel über die Einziehung der Feldklöster, so waren die Städte unzufrieden mit der auf dem Treptower Landtag beschlossenen Kirchenvisitation, zumal als sie merkten, daß die Landesfürsten eifrig bedacht waren, das Vermögen der Kirchen feststellen und zu ihrer Verfügung einzuziehen zu lassen, während Rat und Bürgerschaft gehofft hatten, die Kirchenschätze und das Kirchengelde zu der Stadt Bestem verwenden zu können. So ward die 1535 begonnene Visitation nicht überall durchgeführt. Gerade in den beiden bedeutendsten Städten Pommerns, Stralsund und Stettin, mußten sich die Kommissare der Herzöge mit einem halben Erfolge begnügen, ohne die Visitation zu einem befriedigenden Abschluß bringen zu können.

Wie nun die Fürsten in längeren, mehrere Jahre sich hinziehenden Verhandlungen den Widerspruch des Adels zu brechen sich bemühten, so ließen sie nicht ab von dem Gedanken, die Visitation völlig durchzuführen. Von einem Versuch, sie ins Werk zu setzen, zeugt ein Protokoll über eine Beratung der fürstlichen Räte im Jahre 1539. (R. St.-A. Stettin, s. r. Stett. Arch. P. I Tit. 96 Nr. 58 Fol. 22 f.)

Als im Jahre 1539 eine allgemeine Musterung gehalten wurde, beschloß man diese der Sicherung des Landes dienende Maßregel mit einer Visitation zu verbinden, die Herzog Barnim XI. in seinem Gebiet vornehmen wollte. Es sollten ihm dabei zur Seite stehen Graf Georg von Eberstein, der Kanzler Jacob Bobeser, Rüdiger v. Massow und Joachim v. Malkan, die sich am 8. Juni in Colbaß am fürstlichen Hoflager einfanden sollten. Zu ihnen sollte der Herzog noch hinzuziehen den bekannten Stettiner Geistlichen Paulus v. Roda und den Rektor der Ratschule, Peter Becker (der Scholmeister tho Stettin). Es sollten nämlich die Pfarrer und Kirchenvorsteher der Dörfer in die benachbarten Städte bestellt und

dort einer Prüfung unterworfen werden. Auch wurde als wünschenswert angesehen, wenn kurze Zeit vor der Ankunft der Visitatoren einige der herzoglichen Räte und der Landrentmeister in den einzelnen Städten Verzeichnisse des Kirchenguts aufnahmen.

Endlich wurde auch der Reisetag genau vorher festgelegt. Der Herzog wollte am 19. Mai in Rügenwalde anfangen, dann sollte sich am 21. Mai Schlawe anschließen. Nach einer durch das Pfingstfest gegebenen Pause sollten folgen am 9. Juni Stargard, am 13. Juni Pyritz, Greifenhagen am 16. Juni. Über das damals niedergebrannte Garz a. D. sollte es dann nach Stettin gehen, wo am 19. Juni Musterung und Visitation stattfinden sollte. Dann sollten Gollnow, Wollin, Cammin an die Reihe kommen (21.—24. Juni), worauf ein Bescheid des Herzogs über die gehaltenen Visitationen erteilt werden sollte. Diese selbst sollte am 30. Juni in Greifenberg, am 2. Juli in Treptow a. d. Rega, und am 4. Juli in Belgard stattfinden. Über Neustettin und Zanow beabsichtigte dann der Fürst nach Lauenburg und Bütow zu ziehen.

Die Visitation wurde auch wirklich ins Werk gesetzt. Die fürstlichen Kommissare begannen ihre Tätigkeit in Stargard und erteilten dort am 16. Juni 1539 einen Visitationsabschied (R. St.-A. Stettin s. r. Stett. Arch. P. I Tit. 104 Nr. 40 Fol. 1.) So war es von vornherein nicht möglich, die festgesetzten Tage einzuhalten, da sich die Verhandlungen länger hinzogen, als angenommen war. In Stettin fanden die Visitatoren wenig Entgegenkommen. Auf ihre am 7. Juli 1539 dem Rat und Älterleuten übergebenen Artikel, in denen sie vom Rat und den Geistlichen Rechenschaft von Einkünften und Ausgaben, Anfertigung eines Inventars über das Kirchenvermögen forderten, aber auch Vermehrung der Geistlichen, Maßregeln zur Hebung der Schule und der Vermehrung der kirchlichen Einnahmen vorschlugen, antwortete der Rat am 9. Juli ablehnend. Der Herzog ließ den Stettinern eine äußerst ungnädige Antwort erteilen: „daß i. f. g. sich dieser störrigen und abschlegigen Antwort nit vorsehen hette, kan auch

nit glauben, daß sie einhellig gegeben sey und leßt sich ansehen als wolten sie s. f. g. vor ein patronen nicht kennen, sich vor denselben Rechenchaft zu thunde euffern, ungeacht das s. f. g. vorfahren das meiste zu den Stiftungen gegeben und s. f. g. nit ihren nutz, sondern zu gutther bestendiger ordenunge zu wenden willens ist. Und darauff ist s. f. g. ernste mehnung und beger, wo sie vor s. f. g. zu rechen nit willens, das sie alle Register zur Rechenchaften zu uberlegen s. f. g. uberanthworten thun“.

Den weiteren Verlauf erfahren wir nicht, da das Aktenstück hier aufhört. (R. St.-A. Stettin s. r. Stett. Arch. P. I Tit. 103 Nr. 3 Fol. 19 ff.)

Ebensowenig wissen wir von dem Verlauf der Visitation in andern Städten. Vorgenommen zu sein scheint sie auch an andern Orten, nur zog sich die Angelegenheit bis ins nächste Jahr hin, so daß z. B. in Belgard erst am 28. Sept. 1540 ein Abschied erteilt wurde (R. St.-A. Stettin s. r. Stett. Arch. P. I Tit. 115 Nr. 1).

Dr. P. Gantzer.

Nochmals die neue Handschrift von Gustav von Lode's Livländischer Geschichte.

Zu der in Nr. 5 der „Monatsblätter“ S. 73 f. veröffentlichten Notiz über die in der Stettiner Stadtbibliothek vorhandene Handschrift der Livländischen Geschichte von Gustav v. Lode sind zunächst einige Korrekturen nachzutragen: Der Schreiber des Manuskripts heißt nicht T. E. Kenz sondern Thomas Elias Klug(e). Der richtige Wortlaut des Familiennamens und der volle Vorname gehen hervor aus einer weiteren Handschrift der Stadtbibliothek, die offenbar von derselben Hand stammt und eine Anzahl von Abschriften schon gedruckter rhetorischer Schriften enthält, dabei unter dem kopierten Titel der ersten Druckschrift die Unterzeichnung aufweist: Thomas Elias Kluge. S. P.

Derselbe Kluge schrieb auf die Innenseite des hinteren Einbanddeckels ein Verzeichnis von Büchern, vielleicht ein Ver-

zeichniß seiner Bibliothek, worunter sich folgender Satz findet: „Poppers chymischen Artzney Schatz dono dedi Nobiliss. Dñae de Lode 1685 d. 3. Jan.“

Auf dem Einband jener Lode-Handschrift fanden wir (vgl. Nr. 5) die Inschrift „Pastor zu Regel“ (nicht Regel wie irrthümlicherweise gelesen wurde). Regel ist ein Dorf in Estland, ganz in der Nähe des Lodeschen Gutes Lodenhof.

Nun liegt die Vermutung nahe, unser Thomas Elias Kluge — jener erste Zettel weist die Namensform Klug auf, die zweite Handschrift hat Kluge — sei selbst Pastor zu Regel gewesen. Wenn er der Frau von Lode ein Buch verehrt, muß er in irgendwelchen nahen Beziehungen zur herrschaftlichen Familie gestanden haben.

Leider scheint die Liste der Pfarrer von Regel für die in Frage stehende Zeit nicht mehr vollständig zu sein. Drei diesbezügliche Recherchen blieben ohne Erfolg.

Was wir aber zunächst Sicheres haben, ist dies: unser Thomas Elias Kluge scheint seine Mußestunden gerne mit Bücherabschreiben ausgefüllt zu haben. In der zweiterwähnten Handschrift trägt er fein säuberlich ein Exzerpt aus einem Kieler Kollegheft und zwei gedruckte rhetorische Schriften, deren Verleger, Drucker und Erscheinungsjahr er mit auf dem Titelblatt abschreibt, zusammen. Seine durch die angeführte Bücherliste nachgewiesenen Beziehungen zur Familie von Lode brachten auch die Lodesche Geschichte von Livland in seine Hände und er, der sogar gedruckte Bücher für sich kopierte, schrieb natürlich das ungedruckte Werk gerne für seine Bibliothek ab. Wie das Manuskript dann von Estland nach Stettin in die Kirchenbibliothek kam, ist zunächst noch räthselhaft, aber für die Sache selbst auch belanglos.

Der von uns betonte Gesichtspunkt, daß Kluge auch gedruckte Bücher abschrieb, dürfte es ausdrücklich verbieten, den Namen Kluges mit der von Winkelmann aufgerollten Frage nach der eigentlichen Autorschaft der Livländischen Geschichte in Verbindung zu bringen. Kluge hat eben auch diesem Werk

gegenüber seine Passion betätigt, seine Bibliothek durch handschriftliche Kopien zu bereichern.

Da mir die übrigen, bei Winkelman verzeichneten Handschriften der Livländischen Geschichte nicht bekannt sind, weiß ich nicht, ob dieselben auch, wie die unsrige, eine persönliche Vorbemerkung des Autors aufweisen, die nach meinem Gefühl für einen Unvoreingenommenen die ganze Anzweiflung der Autorschaft Lodes als unbegründet erscheinen läßt. Falls diese Notiz anderwärts fehlte, soll hier ausdrücklich auf sie aufmerksam gemacht sein. Sie lautet wörtlich:

„Es möchte Dir geliebter Leser verdächtig vorkommen, daß Ich Mich auff griechische und lateinische Autoren beruffe und selbige anführe, da Ich doch der Sprache nicht mächtig bin; So wisse daß Ich einige Jahr her bey meinen Söhnen gelahrte Informatores gehalten, welche alles und jedes, was von Eht- und Vießland zufinden gewesen, Mir ins Teutsche übersezet haben.“

Dr. Ph. Funk.

Bericht über die Versammlungen.

Zweite Versammlung am 19. November 1910.

Herr Geh. Regierungsrat Dr. Lemke:

Stettin vor 60 Jahren (Fortf.)

Der Vortragende erweiterte seinen fast genau vor Jahresfrist über das gleiche Thema gehaltenen Vortrag durch zahlreiche Mitteilungen zumeist über Personen des Wehr- und Lehrstandes, die damals sein Interesse erregten oder mit ihm in nähere Verbindung und Berührung traten. In humorvoller Rede wurden uns ferner Bilder über die Soldateska Stettins aus den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts vorgeführt. Wie im vorigen Jahre hatte auch diesmal Herr Rentier Raselow Abbildungen aus dem alten Stettin freundlichst aus seinen reichen Sammlungen zur Verfügung gestellt.

Literatur.

W. Bartholdy. „O Stolpa, du bist ehrenreich . . .“ Kultur-
geschichtliche Beiträge zur Kirchen- und Stadtgeschichte von
Stolp. 576 S. Stolp, W. Delmanzofche Buchdruckerei 1910.

Eine gar stattliche Gabe zum 600jährigen Jubelfeste der Stadt Stolp und der Marienkirche liegt in diesem Bande vor. Er zeugt von tiefem Interesse für die Stätte, an die der Verfasser durch sein Amt geführt worden ist, von wahrer echter Liebe zu diesem Orte, von wirklicher Teilnahme an den Geschehnissen, die über Stadt und Gotteshaus in den Jahrhunderten dahingegangen sind. So macht die ganze Darstellung, die in 29 Kapiteln einzelne Abschnitte aus der Geschichte behandelt und mannigfache Bilder vorführt, einen durchaus ansprechenden Eindruck. Man läßt sich von dem Verfasser, der in den kümmerlichen Beständen des städtischen oder kirchlichen Archivs mit Eifer geforscht und studiert hat, gerne erzählen von den früheren Zuständen Stolps, von dem Räte und den Bürgern, vom kirchlichen Leben, von der Schützengilde und dem alten Windelbahnfeste, von den Geistlichen und der Schule, vom alten Belling oder von Heinrich Stephan u. a. m. Ueberall ist zu erkennen, mit welchem Interesse der Verfasser selbst bei der Sache ist und wie er sich bemüht, ein solches in gleichem Maße bei seinen Lesern zu erwecken. Das wird ihm ohne Zweifel auch in hohem Maße gelingen, obwohl bisweilen das Bedenken entsteht, ob er nicht mitunter zuviel bietet. Namentlich will es scheinen, als seien so ausführliche Mitteilungen aus den Quellen, die dem Verfasser vorliegen, nicht recht geeignet, die Lektüre des Buches zu erleichtern. Ich glaube kaum, daß die sehr reichlichen wörtlichen Auszüge aus den Kleiderordnungen und ähnliches geduldige Leser finden werden. Dadurch leidet das Buch an erheblichen Längen, die auch sonst neben manchen Wiederholungen auffallen. Auch sonst sind gegen manche einzelnen Punkte in der Darstellung besonders von der Befiedlung Pommerns durch die Deutschen oder von Herzog Bogislav X. vom historischen Standpunkte Bedenken zu erheben. Ebenso ist in dem, was über die Einführung der Reformation in Stolp gesagt ist, nicht alles ganz richtig und klar erzählt. In einzelnen Fällen mögen Schreib- oder Druckfehler, an denen das Buch leider ziemlich reich ist, daran Schuld sein, aber in anderen ist dem Verfasser manches Material, z. B. über Johann Amandus, nicht bekannt geworden. Der Quellenachweis zeigt das auch für andere Kapitel; so hätte z. B. für Heinrich Stephan die neueste Darstellung seines Lebens benutzt werden müssen, die G. v. Petersdorff in der A. D. B. gegeben hat. Daß die Stolper Bilder aus den fünfziger Jahren zuerst in unsern

Monatsblättern (1908, S. 101 ff) veröffentlicht worden sind, hätte wenigstens erwähnt werden müssen. Für die Geschichte des Stolper Kadettenhauses bietet Material die große Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens von B. Poten usw.

Trotz dieser und anderer Ausstellungen, die man an dem Buche machen kann, wird nicht nur Stolp dem Verfasser dankbar sein, sondern auch weitere Kreise werden mannigfache Belehrung und Anregung aus der Arbeit des Verfassers gewinnen. M. W.

F. Curschmann, Die deutschen Ortsnamen im nordostdeutschen Kolonialgebiet. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. XIX, 2.) Stuttgart, J. Engelhorn 1910. 5 Mk.

Soviel man auch bisher von berechtigter und unberechtigter Seite über Ortsnamen des deutschen Kolonialgebietes geforscht und gesammelt hat, so wenig sind dabei die deutschen, d. h. insbesondere die dort neu entstandenen oder neu eingeführten Namen im Zusammenhange beachtet worden. Es ist selbstverständlich, daß sie als Zeugnisse für unsere Kenntnis von der großen Bewegung von hohem Werte sind. Aus ihnen läßt sich mancher Schluß auf Herkunft der Einwanderer, auf ihre Auffassung und Anschauung, auf geistige oder soziale Kultur ziehen, wenn eine solche Untersuchung mit der nötigen Vorsicht und Kritik vorgenommen wird. Diese Voraussetzung gilt in vollem Umfange für das vorliegende Werk eines so sorgfältigen Forschers, wie es Curschmann ist. Er hat sich bei seiner Sammlung durchaus auf urkundlich belegte Formen beschränkt; ob aber in späteren Abschriften die ursprüngliche Schreibart immer treu bewahrt worden ist, muß doch als sehr zweifelhaft gelten. Deshalb könnte man eigentlich nur auf Originale zurückgehen. Das Material ist für die einzelnen Gebiete natürlich sehr ungleich, da die Beschränkung auf gedruckte Vorlagen geboten ist, die unter sich auch wieder sehr verschiedenartig in Form und Ausführung sind. Niedels codex diplomaticus Brandenburgensis ist doch bekanntlich in bezug auf die Genauigkeit der Wiedergabe recht wenig zuverlässig. Wollte man aber hiernach in jedem einzelnen Falle auf das Original zurückgehen und kritische Untersuchungen anstellen, so würde eine Arbeit über die Ortsnamen wohl nie zustande kommen. Abgesehen von diesen prinzipiellen Bedenken, die hervorzuheben nötig erschien, ist die Arbeit als höchst dankenswert zu begrüßen, um so mehr als der Verfasser selbst sehr bescheiden von ihr urteilt. Interessant ist es, daß aus der vorlawischen Zeit kaum deutsche Ortsnamen enthalten sind. Die weitaus größte Zahl von ihnen stammt aus der sogenannten dritten Siedlungsperiode, dem Zeitalter der mittelalterlichen Kolonisation. Sie hat Curschmann

nach einzelnen Gruppen zusammengestellt und so fein reichhaltiges Material übersichtlich geordnet. Es im einzelnen zu ergänzen und vielleicht auch zu modifizieren ist eine Aufgabe, die von anderen Forschern hoffentlich in Angriff genommen wird. Dazu gibt, denke ich, Curschmanns sehr ansprechende Untersuchung den Anstoß. Für Pommern die deutschen Ortsnamen, die bis 1500 urkundlich vorkommen, zu sammeln und zu ordnen, ist wohl möglich, und diese Arbeit ist auch für ein mittelalterliches Ortsverzeichnis durchaus nötig. Daß aber ein solches höchst wünschenswert ist, wird niemand leugnen. Das vorliegende Buch möge auch hierfür einen neuen Anstoß geben, es würde dadurch auch dem Verfasser der beste und wohl willkommendste Dank für seine Gabe erstattet werden.

M. W.

H. Goldschmidt. Die Grundbesitzverteilung in der Mark Brandenburg und in Hinterpommern von Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart. Berlin, Heymann, 1910. (156 S. Text und 32 Tabellen.)

Es ist eine knappe, straff geführte statistische Untersuchung, welche durch die richtige Methode ihr Ziel soweit erreicht, als es beim Stande des Materials etwa möglich ist. Die Berechnung geht von den Grundsteuerveranlagungen um 1850/60 rückwärts und stellt mit Sorgfalt alle in Betracht kommenden Posten ein; der Verfasser will es methodisch rechtfertigen, daß er bei unsicheren Grundlagen öfter sehr ins Ungefähre greift. Die verschiedensten Aktenbestände sind zu Rate gezogen. Für die neueste Zeit sind sodann andere naheliegende Quellen benutzt. Ermittelt ist in erster Linie das Gesamtverhältnis der Besitzklassen in Bodenmaßen, und zwar immer parallel für die drei Gebiete Kurmark, Neumark und Hinterpommern. Die Lage beim Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, oder besser der Stand im steuerbaren Besitz, den damals die Hufenmatrikeln festgehalten haben (wie in Pommern die von 1628), und andererseits das Jahr 1806 sind als Angelpunkte der Entwicklung genommen. Für Hinterpommern im erstgenannten Zeitpunkte ist nach Morgenzahl bestimmt: Städte-land 430 000, Bauermland 3 985 000, „Gutsherrschaften“ (d. h. alles sonstige bis auf öffentliche Gewässer, Wege und Grundstücke) 2 985 000. Weiterhin ist die Verschiebung zugunsten der Gutsherrschaften in Pommern größer als in der Mark, wozu aber mannigfaltige Gründe zusammenwirken.

Wer die Ergebnisse für spezielle Zwecke benutzen will, wird zugleich immer die Wege, auf denen sie gewonnen sind, verfolgen müssen und darin den vorhandenen Fehlerpielraum erkennen.

R. Petsch.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Möbel und Einrichtungsstücke aus dem Weizacker, blau grundiert und farbig bemalt: eine Truhe, ein Schreibspind, ein Küchenspind, ein Tisch, ein dreieckiger Geschirrrahmen, ein Nischel, ein Eckspind, ein Krankenstuhl, ein Kinderstuhl, ein Schemel mit geschnitzter Lehne, vier andere Schemel, eine Bettstelle. Geschenk der Erben der in Sabow bei Pyritz verstorbenen Frau Rittergutsbesitzer *Tummeley* geb. *Wendorf*. J.-Nr. 6193—6207.
2. Eine mit Untersatz und Deckel 43 cm hohe, zweihenklige, silberne Weinterrine (Bowl). Auf dem Deckel eine Lokomotive ältester Bauart, am Fuß die Inschrift: DEM HERRN GEH. REG.-RATHE MASCHE IN ANERKENNTNISS SEINER GROSSEN VERDIENSTE UM DEN BAU DER BERLIN-STETTINER EISENBAHN VON DER GESELLSCHAFT. Ehrengabe der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft an den Oberbürgermeister von Stettin *Masche*, Geschenk der Enkelinnen desselben, der Töchter des Justizrats *Masche*, Fräulein *A. S.* und *L. Masche* in Stettin. J.-Nr. 6208.
3. Eine defekte, zweihenklige Urne, Scherben einer dickwandigen, henkellosen Urne, eine defekte, weitbauchige Urne, eine henkellose, 24 cm hohe Urne, eine gerauhete, eine dunkelgraue und eine gleichfarbige im oberen Teile geglättete Urne, in Schwerinthal bei Kößlin ausgegraben. Geschenk des Müllers *Albrecht* in Schwerinthal, vermittelt durch den Oberpostassistenten *H. Spielberg* in Kößlin. J.-Nr. 6209—15.
4. Die Nachbildung eines in der Reglitz bei Finkenwalde bei den Dberregulierungsarbeiten ausgebaggerten Bronzeschwertes, 63 cm lang, angefertigt vom Gelbgießermeister *E. Ludwig & Sohn* in Stettin (Pelzerstraße 6) und die Nachbildung eines an selber Stelle ausgebaggerten Bronzehelmes, angefertigt vom Kupferschmiedemeister *Otto Schilbach* in Stettin (Speicherstraße 30). Die Originale sind laut Verfügung des Ministers für öffentliche Arbeiten nach Berlin an das Kgl. Museum für Völkerkunde eingesandt worden. J.-Nr. 6216 und 6217.
5. Ein mit braunem Leder beschlagener Handkoffer, 40 cm lang, 31 cm breit und 22 cm hoch, mit Messinghenkeln und Beschlag, mit Kugelfüßen, innen etuiartig eingerichtet und mit grüner Seide ausgefchlagen, enthaltend ein Porzellan-service, Berliner Fabrikat der Empirezeit, bestehend aus einem ovalen Tablett, einer Kaffeekanne, Teekanne, Zuckerdose, Sahnetopf und zwei Tassen mit Handmalerei, Landschaftsbilder, grau, oval, umrahmt mit Gold-

- streifen und Eichenlaub eingekrängt. Geschenk der verwitweten Frau Geheimen Sanitätsrat Dr. Steffen in Stettin. J.-Nr. 6218.
6. Eine Flachsbraake. (Flachsbrecher, im Volksmunde: Herbsthund.) Geschenk des Lehrers Bettac in Groß-Bünzow, Kr. Greifswald. J.-Nr. 6219.
 7. Neun Ölbilder in Barockrahmen, bis 57 cm hoch und bis 49 cm breit. Die Bilder sind Kopien des Malers Richard Jähig in Dresden von den in Brustbildern über ihren Wappen dargestellten Angehörigen des pommerschen Herzogsgechlechts der Greifen auf einem Stammbaume des sächsischen Fürstenhauses, welcher sich im Kgl. Schloß zu Dresden befindet. Dargestellt sind: „Adelheit Hertzog Wartslai des 9. vnd Soph: H. Georgen zu Sachs. Tochter, Erich der 2. H. zu Pommern, Wartslai des 9. v. H. Sop. zu Sachsen Sohn, Sophia Priwislai des 2. zu Pommern Tochter. H. Erich Gemalin ligt zu Stolpe, Sophia Hertzogin aus hinter Pommern Bugislai des 9. Tochter, Erich der 2. H. zu Pommern Wartslai des 9. Sohn starb 1474, Sophia H. Bugislai 9 Marien H. zu Masow Tochter, Bugislaus der 10. Hertzog zu Stettin v. Pomren, Anna geborne aus Königlichen Stam zu Polen H. Bugislaus 10. gemal, Sophia H. Erichs zu Pommern Tochter H. Magni Gemahlin starb 1504 ligt zu Wismar, Catharina Hertz. Erichs zu Stetin vndt Pommern Tochter“ und „Sophia geborne Hertz. zu Stetin vnd Pommern Kön. Fridrichs ander gemal.“ Auf Bestellung der Gesellschaft in Dresden angefertigt. J.-Nr. 6220—8.
 8. Ein buntbemalter Holzstuhl mit rohrgeflochtenem Sitz, ausgestochenem Ornamentfries, gedrehter Stabreihe und glöckchenartigen Holzbommeln an der Rücklehne, zwei ähnliche, in der Ausführung einfachere Stühle und zwei farbig bemalte Holzschemel, volkstümliche Arbeit aus Jamund bei Köslin. Auf Bestellung der Gesellschaft von A. Sielaff in Jamund angefertigt. J.-Nr. 6229—33.
 9. Eine Hirschgeweihstange, 39 cm lang, rechtsseitig, bis 7 cm stark, in Cammin i. Pom. $1\frac{1}{2}$ m tief aus Lehm Boden gegraben. Geschenk des Kaufmanns Otto Beschlow in Cammin i. Pom. J.-Nr. 6234.
 10. Zwei Füllungsbretter von einem Kirchengestühl mit Intarsien-tapeten vom Jahre 1574 beklebt. Aus der Kirche in Dorphagen, Kr. Kammin. J.-Nr. 6235—6.
 11. Eine große Mappe, enthaltend Zeichnungen von Hans Lutsch, vom Dom zu Cammin, der Klosterkirche in Colbatz, dem Kirchenstock (Tabernakel) der alten Kirche in Colzow, der Bartholomäuskirche und dem Luisentore in Demmin, dem Wolliner Tore in Gollnow, der Marienkirche in Greifenhagen, der Marienkirche in

Stargard, der Jakobi-, Johannis- und Peter- und Paulskirche in Stettin, der Kirche in Treptow a. Toll. und der Klosterkirche in Berchen, zusammen 20 Blatt. Geschenk des Geheimen Ober-Regierungsrats und Konservators der Kunstdenkmäler Hans Lutsch in Berlin. J.-Nr. 6237.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karlutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist im Dezember und Januar nur **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof“ (Luifenstraße) statt.

Dritte Versammlung am Sonnabend, den 17. Dezember 1910, 8 Uhr:

Herr Oberlehrer Dr. W. Steffens-Berlin:
Die pommersche Landwirtschaft 1800 — 1830.

Inhalt.

Mitteilung. — Kirchensivitation in Pommern 1539. — Nochmals die Handschrift von G. v. Lodes livländischer Geschichte. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Zuwachs der Sammlungen (Museum). — Mitteilungen.

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis für Jahrgang 1910.

Für die Redaktion verantwortlich: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.